

Beschluss

TOP II.13 Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben unter dem Aspekt des Wiedereingliederungsauftrages die Bedeutung einer gesetzlichen Regelung zur Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafvollzugsausschuss der Länder, Grundlagen und Auswirkungen einer Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten für Beschäftigungszeiten während der Haft und der Sicherungsverwahrung in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu berichten.